

Honorarvertrag

Zwischen _____

vertreten durch _____ (Vorname und Nachname)

Unternehmenssitz _____ im folgenden Auftraggeber genannt

und

Avantconsult, DI Stefan Brozyna, MBA, im folgenden Auftragnehmer genannt, wird folgender Honorarvertrag geschlossen:

1. Vertragsdauer:

Die Leistungen sind von _____ bis _____ / bis auf weiteres zu erbringen.

2. Der Auftrag beinhaltet folgende Einzelleistungen:

Kapitalbeschaffung in Höhe von _____

Finanzierungsinstrument: _____

Im Zeitraum bis _____

Anmerkungen:

Ausgeschlossene Finanzierungsinstrumente/Kapitalgeber: _____

Weil: _____

Vermitteln von Investoren

Honorar

Der Auftraggeber erhält ein Honorar in Höhe von _____ / Stunde exkl. MwSt. (_____%).

Der Arbeitsumfang wird auf eine anzuwendende Stundenanzahl von:

_____ pro _____ festgelegt.

Zusätzlich wird ein Erfolgshonorar wie folgt festgelegt:

_____ % der Bemessungsgrundlage _____

Fixbetrag in Höhe von _____

Sondervereinbarungen:

Der Auftragnehmer ist selbständiger Unternehmer und gilt dem Auftraggeber gegenüber als selbständig im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Es wird kein arbeitsrechtliches Verhältnis begründet. Damit trägt der Auftragnehmer sämtliche Steuern und Sozialversicherungsabgaben selber.

Mit der vereinbarten Vergütung sind alle Rechte und Pflichten zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgegolten.

Auftragsabwicklung

Der Auftragnehmer führt die Leistung in eigener Verantwortung aus, dazu kann der Auftragnehmer den Arbeitsort frei wählen soweit nicht anders vereinbart. Der Auftragnehmer ist berechtigt, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden, insbesondere auch aus der gleichen Branche wie der des Auftraggebers.

Der Auftraggeber verpflichtet sich alle für die Kapitalbeschaffung relevanten Unterlagen zeitgerecht dem Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen.

Aufbewahrung der Unterlagen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur sorgfältigen Aufbewahrung der überlassenen Unterlagen. Weiteres verpflichtet er sich die Unterlagen niemand anderem als den relevanten Vertragspartnern zugänglich zu machen und nach Vertragsende zurück zu geben oder auf Wunsch inklusive aller eventuell erstellten Kopien zu vernichten.

Schlussbestimmungen

Jede vertragliche Änderung bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Eine evtl. unwirksame Vertragsbestimmung ist durch jene zu ersetzen, die den beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Die Wirksamkeit der anderen Vertragsbestimmungen bleibt davon unberührt. Es gelten die AGBs von Avantconsult in der zum Vertragsabschluß gültigen Form.

Ort, Datum

Ort, Datum

Auftraggeber/Stempel

Auftragnehmer/Stempel

Es gelten die AGB von Avantconsult. Gerichtsstand Wien. Es gilt österreichisches Recht.